

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Räume für das Ehrenamt bereitstellen – Orte für Engagement entwickeln
Drucksachen 19/2294 und 19/2345

Der Senat von Berlin
KultGZ - III A 4
Tel.: 90228 - 615

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Räume für das Ehrenamt bereitstellen - Orte für Engagement entwickeln

- Drucksachen Nrn. 19/2294 und 19/2345

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um ab 2025 ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Initiativen durch die Bereitstellung von Raumflächen wirksam zu entlasten. Diese Orte für Engagement sollen zunächst im Landes- und Bezirksbestand, u. a. durch Einbeziehung des Kulturkatasters, identifiziert werden. Dabei sollen insbesondere die Räume aufgeführt werden, die zu den klassischen Kernzeiten (werktags von 8 bis 17 Uhr) sowie in Randzeiten (nach 17 Uhr und am Wochenende) verfügbar und möglichst kostenfrei nutzbar sind.

Außerdem bedacht werden sollen dabei intelligente Schließmöglichkeiten ohne oder mit geringem Personalaufwand sowie eine rechtlich abgesicherte Nutzung.

Zusätzlich soll eine digitale Lösung für die Raumbuchung gefunden werden, bei der Verfügbarkeit sowie Angaben zur Raumgröße, Kapazität und Ausstattung angezeigt werden. Dabei wird angestrebt, Flächen für verschiedene Zwecke zu clustern, um den vielfältigen Bedürfnissen unserer ehrenamtlich Aktiven gerecht zu werden. Dies beinhaltet insbesondere die Berücksichtigung von Amateurmusikern, Sportvereinen, Tanzgruppen und Kunstschaffenden und spezifische Anforderungen wie Malerei oder Töpferei.“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hat dem Verein renk. e.V. eine Zuwendung für die Entwicklung einer zentralen Webseite beschien, auf der Engagierte eine Übersicht existierender Unterstützungsangebote für Vereine und ehrenamtliche Initiativen in Berlin finden. Hierzu gehört neben Informationen zu Fortbildungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auch eine Übersicht verfügbarer Räume verschiedenster Anbieterinnen und Anbieter, die von Engagierten genutzt werden können. Der Raumübersicht ist für den Herbst 2025 geplant.

Um die Übersicht bedarfsgerecht zu gestalten, bezieht renk. e.V. im Rahmen von Workshops und Austauschformaten Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Engagementlandschaft in den Entwicklungsprozess ein. Die Übersicht wird durchsuchbar und nach verschiedenen Merkmalen (Kosten, Verfügbarkeitszeiten, Größe, Kapazität, Ausstattung, Barrierefreiheit etc.) filterbar sein, die die Bedürfnisse der unterschiedlichen Akteure der Berliner Engagementlandschaft berücksichtigen.

Für das Gelingen des Projektes ist es essenziell, den Aufwand für die Raumanbietenden so gering wie möglich zu halten. Aktuell wird daher eine Reihe von Maßnahmen überprüft, um die Bereitstellung von Räumen im Rahmen der geplanten Übersicht attraktiver zu machen. Dazu gehören die Bereitstellung von Mustermietverträgen und die Erstellung von Fotos der Räume, um Personalaufwand bei Besichtigungen zu vermeiden, sowie die Bereitstellung intelligenter Schließmöglichkeiten, um die Bereitstellung der Räume zu vereinfachen und Personalaufwand im Rahmen von Schlüsselübergaben zu vermeiden.

Die Raumübersicht wird auch Räume im Landes- und Bezirksbestand erfassen. Der Verein renk. e.V. wird darüber hinaus unter anderem an potentielle Raumanbietende aus den Bereichen Einzelhandel, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft, und Religionsgemeinschaften herantreten. Hierfür ist renk. e.V. auch auf die Unterstützung der jeweils zuständigen Ressorts angewiesen. Sobald die Entwicklung des Kulturkatasters so weit vorangeschritten ist, dass sich anhand der Daten ablesen lässt, ob Räume für eine Nutzung durch Engagierte in Frage kommen, wird auch dieses als Quelle für verfügbare Räume ausgewertet werden.

Im 1. Quartal 2026 wird über die Umsetzung der Raumübersicht abschließend berichtet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Nr. 23 GO Senat, § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 a GGO II.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und /oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

50.000 € in 2025 (zugewendet renk e.V. aus 0850 / 68569).

Über die Zuwendung ab 2026 wird zum gegebenen Zeitpunkt im Ergebnis der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/27 und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Projekts und der Maßnahmen entschieden.

Berlin, den 01.07.2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Sarah Wedl-Wilson

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt